

99129095261000

Mitteilung über Wasserentnahme aus Grundwasser oder oberirdischen Gewässern Entgegennahme

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011762/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129095261000
Leistungsbezeichnung I	Mitteilung über Wasserentnahme aus Grundwasser oder oberirdischen Gewässern Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Grundwasserentnahme Fördermenge melden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brunnen, Grundwasser, Grundwasserentnahme, Wasserentnahme, Online-Funktion
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Jank, Antje
Handlungsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz (WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/
Teaser	Wenn Sie Grundwasser aus einem eigenen Brunnen nutzen, müssen Sie jährlich die entnommene Menge melden.
Volltext	Wenn Sie aus einem eigenen Brunnen Grundwasser entnehmen, müssen Sie regelmäßig melden, wie viel Wasser Sie gefordert haben. Diese Mitteilungspflicht ergibt sich für Sie als Brunnenbetreiberin oder Brunnenbetreiber aus Ihrer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserforderung
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserforderung.
Kosten	Die Nutzung des Online-Dienstes ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie rufen den Online-Dienst auf und füllen die Abfragemaske vollständig aus. • Sie senden Ihre Meldung ab. • Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. • Bei Rückfragen oder Handlungsbedarf kommt die zuständige Stelle wieder auf Sie zu.
Bearbeitungsdauer	Die Nutzung des Online-Dienstes dauert etwa 10 Minuten. Nach dem Absenden erhalten Sie sofort eine Eingangsbestätigung.
Frist	Sie müssen die Meldung immer für das Vorjahr

Modul	Sachverhalt
	abgeben und spätestens zum 15. Januar des Folgejahres einreichen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/wasser/grundwasser/grundwassererforderungen-176062 https://www.hamburg.de/grundwasserfoerderung/
Hinweise	Bei der Fordermengenmeldung benötigen Sie die funfstellige Brunnennummer Ihres Brunnens und das Aktenzeichen Ihres Wasserrechtsbescheides.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wer aus einem eigenen Brunnen Grundwasser entnimmt, muss regelmäßig die Fördermenge melden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)